

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Alte Brauerei Kranenkamp“ der Gemeinde Bockhorn vom 09.04.1999.

Aufgrund der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§10(1) und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am 23.03.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Im Bebauungsplan Nr. 52 „Alte Brauerei Kranenkamp“ der Gemeinde Bockhorn vom 09.04.1999 wird die im WA1-Gebiet festgesetzte Traufhöhe (TH = 3,50 m) aufgehoben und somit mit In-Kraft-Treten dieser Satzung unwirksam.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft.

Bockhorn, den 24.03.2006



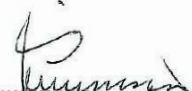

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Satzung ist gemäß § 10(3) BauGB am 31.05.06 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht und damit am 31.05.06 rechtsverbindlich geworden.

Bockhorn, den 02.06.2006




Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach In-Kraft-Treten der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht * geltend gemacht worden.

Bockhorn, den

.....
Bürgermeister

* Nichtzutreffendes streichen